

SITZUNGSNIEDERSCHRIFT

Sitzung	Öffentliche Sitzung im Sitzungssaal des Rathauses
Beschlussorgan	Stadtrat
Sitzungstag	23.07.2018
Beginn	16:00 Uhr
Ende	17:18 Uhr

I. Ladung der Mitglieder des Beschlussorgans

Der erste Bürgermeister eröffnete die Sitzung und stellte fest, dass zu der heutigen Sitzung des Stadtrates alle 30 Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden. Einwände dagegen wurden nicht vorgetragen. Es waren zur Sitzung erschienen:

Erster Bürgermeister Klaus Ritter und die Stadtratsmitglieder:

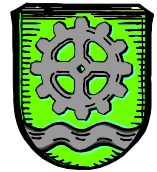
Bauregger Matthias	Jobst Johann
Blank Konrad	Kneffel Hans
Czegan Martin	Kusstatscher Herbert
Dangschat Hans-Peter	Liebetruth Gabriele
Danner Johannes	Obermeier Paul
Danzer Thomas	Schroll Reinhold
Dorfhuber Günther	Seitlinger Bernhard
Dzial Günter	Stoib Christian
Dr. Elsen Michael	Unterstein Konrad
Gampert-Straßhofer Stefanie	Wildmann Alfred
Gerer Christian	Winkels Gerti
Gineiger Margarete	Winkler Josef
Gorzel Roger	Winkler Reinhard
Haslwanter Andrea	Zembsch Helga
Hübner Rosemarie	Ziegler Ernst

Nicht erschienen war(en):

Grund (un)entschuldigt:

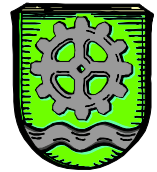
II. Beschlussfähigkeit des Beschlussorgans

Der erste Bürgermeister stellte die Beschlussfähigkeit des Stadtrates fest und erkundigte sich nach Einwänden gegen die Tagesordnung; es wurden keine Einwände vorgetragen.



III. Tagesordnung

1. Vorstellung der „k1“-Leiterin Frau Anke Hellmann
2. Bestellung einer Kassenverwalterin und Stellvertreterin der Stadtwerke Traunreut gemäß Art. 100 Bayerische Gemeindeordnung (GO)
3. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Äugelwald“ um die südlich und nordwestlich der alten Kreisstraße TS 49 gelegenen Grundstücke bzw. Teilflächen Flur-Nrn. 536/1728, 536/1348, 536/1701, Gemarkung Traunreut, sowie der Grundstücke bzw. Teilflächen Flur-Nrn. 497/2, 1070/19, 1070/22 und 1070/9, Gemarkung Traunwalchen;
- Behandlung der Anregungen, Satzungsbeschluss
4. Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes „Gebiet zwischen Jahn-, Kopernikusstraße und Trauring“ im Bereich der Grundstücke Fl.Nrn. 536/1663, 536/1664 und 536/566, Gemarkung Traunreut;
Antragsteller Tobias Schützinger
5. Genehmigung des Nachtragshaushalts 2018
6. Antrag bzw. Anfrage von Herrn Stadtrat Roger Gorzel um Sachstandbericht bezüglich verschiedener Themen; E-Mail vom 01.07.2018;
Ergänzung von Frau Stadträtin Gabriele Liebetruh mit E-Mail vom 02.07.2018 sowie Ergänzung mit E-Mail vom 02.07.2018;
7. Umbesetzung im Bauausschuss
8. Referent des Stadtrats für den Aufgabenbereich „Sport“;
Neubesetzung des Postens
9. Verfahren zur 13. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Traunreut
10. Vollzug der Dienstanweisung für die Ausschreibung und Vergabe von Bauleistungen der Stadt Traunreut (DA Vergabe) – Bericht des Bürgermeisters über erfolgte Auftragsvergaben zu Nachtragsangeboten



IV. Beschlüsse

1. Vorstellung der „k1“-Leiterin Frau Anke Hellmann

2. Bestellung einer Kassenverwalterin und Stellvertreterin der Stadtwerke Traunreut gemäß Art. 100 Bayerische Gemeindeordnung (GO)

Wegen Personalwechsels ist die Kassenverwaltung mit Vertretung neu zu bestellen. Die bisherige Stellvertreterin Frau Silvia Maier soll neue Kassenverwalterin werden, ihre Stellvertreterin Frau Stefanie Brunner.

für 11	gegen 0	Beschlussempfehlung:
------------------	-------------------	-----------------------------

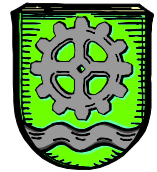
Gemäß Art. 88 Abs. 5 Satz 1 i.V.m. Art. 100 Abs. 2 Satz 1 Bayerische Gemeindeordnung (GO) werden mit Wirkung vom 01.08.2018 Frau Silvia Maier zur Kassenverwalterin der Stadtwerke Traunreut und zur Stellvertreterin Frau Stefanie Brunner bestellt.

für 31	gegen 0	Beschluss:
------------------	-------------------	-------------------

Gemäß Art. 88 Abs. 5 Satz 1 i.V.m. Art. 100 Abs. 2 Satz 1 Bayerische Gemeindeordnung (GO) werden mit Wirkung vom 01.08.2018 Frau Silvia Maier zur Kassenverwalterin der Stadtwerke Traunreut und zur Stellvertreterin Frau Stefanie Brunner bestellt.

3. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Äugelwald“ um die südlich und nordwestlich der alten Kreisstraße TS 49 gelegenen Grundstücke bzw. Teilflächen Flur-Nrn. 536/1728, 536/1348, 536/1701, Gemarkung Traunreut, sowie der Grundstücke bzw. Teilflächen Flur-Nrn. 497/2, 1070/19, 1070/22 und 1070/9, Gemarkung Traunwalchen; - Behandlung der Anregungen, Satzungsbeschluss

Die Behandlung dieses Tagesordnungspunktes wird auf die Septembersitzung verschoben.



4. Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes „Gebiet zwischen Jahn-, Kopernikusstraße und Trauring“ im Bereich der Grundstücke Fl.Nrn. 536/1663, 536/1664 und 536/566, Gemarkung Traunreut; Antragsteller Tobias Schützinger

Antragsschreiben vom 11.06.2018 des Architekten Judl, Freilassing

„Mit Vorlage des Bauantrages beantragt der Bauherr, Tobias Schützinger, zugleich die Durchführung einer Bebauungsplanänderung mit:

1. Richtigstellung der Erschließungssituation
2. Korrektur der Baugrenzen, Wohnhaus und Garage mit dann aktueller Situation
3. Vorsehen eines zweiten Garagengebäudes an der westlichen Doppelhaushälfte; gespiegelt bzw. analog dem Garagengebäude mit Dachterrasse, wie bei der östlichen Doppelhaushälfte.
4. Ersatzbaufeld für eine Garage oder ein Carport auf der Flur-Nr. 536/566 als Anbau an das bestehende Wohnhaus an der Westfassade.“

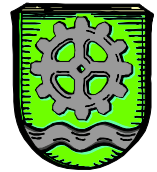
Schreiben von Gerold Tutsch vom 26.06.2018:

Auf den Grundstücken Fl.Nrn. 536/1663 und 536/1664, Gemarkung Traunreut beabsichtigt Herr Schützinger die Errichtung eines Doppelhauses mit vier Wohneinheiten. Das Bauvorhaben weicht, trotz Ausnutzung der großzügigen Festsetzungen, in mehreren Punkten von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Gebiet zwischen Jahn-, Kopernikusstraße und Trauring“ ab. Hierfür sind Befreiungen bzw. eine Bebauungsplanänderung beantragt.

Als unmittelbar angrenzender Nachbar auf dem Grundstück Fl.Nr.536/565 haben wir vor allem mit einer beantragten Befreiung Probleme. Dies ist die Nichteinhaltung der Festsetzung hinsichtlich des Satteldaches auf den Garagengebäuden sowie der Nutzung des Flachdaches als Dachterrasse.

Im Geltungsbereich des Bebauungsplanes gibt es zwar zahlreiche Flachdachgaragen (aus der Zeit vor Aufstellung des Bebauungsplanes), jedoch ist im Bereich der östlich der Kopernikusstraße gelegenen Grundstücke noch eine einheitliche Dachlandschaft (Satteldach) auf den Garagen vorhanden. Keine der im übrigen Bereich gelegenen Flachdachgaragen wird jedoch als Dachterrasse genutzt.

Unser Grundstück schließt im Osten unmittelbar an das Franz-Haberlander-Bad der Stadt Traunreut an. Von Anfang Mai bis Ende September sind wir von 08:00 bis 20:00 Uhr insbesondere bei schönem Wetter auch an den Wochenenden und Feiertagen einer intensiven Lärmimmission durch das Bad ausgesetzt. Geweckt



durch das „Geschnatter“ mitteilungsfreudiger Morgenschwimmerinnen, das mehrmalige Aufschlagen des Federbretts beim Springen am Sprungturm, das Grundgeräusch (Geschreie und Gekreische) von einigen hundert bis 3000 oder mehr Besuchern, sind wir froh, wenn kurz vor 20:00 Uhr mit der letzten Lautsprecherdurchsage, dass das Bad schließt, Ruhe einkehrt.

Wie wir den Plänen entnehmen konnten, ist vorgesehen, das Garagengebäude im Osten sowie das noch geplante Garagengebäude im Westen nicht bebauungspkonform mit einem Satteldach, sondern mit einem Flachdach zu versehen. Dieser Bereich soll dann größtenteils als Dachterrasse für die im 1. OG und DG befindlichen Wohnungen dienen. Diese Wohnungen haben keinen direkten Zugang zum Gartenbereich. Es ist zu befürchten, dass diese Dachterrassen, insbesondere in den Sommermonaten auch in den Abend- und Nachtstunden einer intensiven Freizeitgestaltung (Grillen, Partys usw.) mangels Gartennutzungsmöglichkeit dienen werden. Aufgrund der geplanten Größe der Dachterrasse im Osten mit ca. 26,5 m² (für die westliche Garage/Carport liegt noch keine Plandarstellung vor), sind diese nicht vergleichbar einer Nutzungsmöglichkeit von Balkonen mit einer Tiefe von 1,0 bis 1,5 m.

Die Schlafräume, in den zwei Wohnungen auf unserem Grundstück (Kopernikusstr. 3 a und 3 b), sind überwiegend nach Süden ausgerichtet.

Das Bauvorhaben befindet sich in einem reinen Wohngebiet gem. § 3 BauNVO. Wir sehen, auch unter Berücksichtigung der Vorbelastung des Gebiets durch das Freibad, durch die Nutzungsmöglichkeiten der Dachterrassen im exponierten Obergeschoss das Gebot der Rücksichtnahme gem. § 15 BauNVO verletzt.

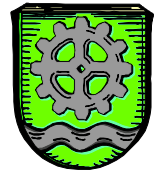
Aus diesem Grund lehnen wir eine Befreiung bzw. eine Bebauungsplanänderung bzgl. eines Flachdachs auf den Garagen und insbesondere die Ausweitung des Bauraumes für Wohnnutzung durch Nutzung als Dachterrasse in der derzeitigen Form strikt ab.

Evtl. ergibt sich jedoch die Möglichkeit, die ohnehin erforderliche Absturzsicherung an der Nordseite in geschlossener Bauweise und diese darüber hinaus im oberen Bereich bis zu einer Höhe von ca. 2,0 m filigraner (z. B. mit Milchglas, welches gleichfalls als gegenseitiger Sichtschutz dient) auszuführen. Hiervon versprechen wir uns einen gewissen Lärmschutz.

Stellungnahme der Verwaltung:

Zu 1.

Der Bebauungsplan „Gebiet zwischen Jahn-, Kopernikusstraße und Trauring“ sieht für die Hinterliegergrundstücke im Bereich der Jahnstraße und der Kopernikusstraße 1, 3 u. 5 eine Stichstraße mit Wendehammer entlang des Franz-Haberlander-Bades vor. Diese Erschließungsstraße wird sich nicht mehr realisieren lassen. Der Grundeigentümer an der Jahnstraße benötigt diese Erschließungsstraße nicht, da er direkt von der Jahnstraße aus die Erschließung herstellen



kann. Der Grundeigentümer Kopernikusstraße 3 hat bereits vor Jahren eine Privaterschließung auf eigenem Grund hergestellt.

Dies ist auch jetzt auf dem Grundstück Kopernikusstr. 5 vorgesehen. Die ursprünglich geplante Stichstraße kann entfallen.

Zu 2.

Für das aktuelle Bauvorhaben wurde vom Landratsamt Traunstein hinsichtlich der Abweichungen von den Baugrenzen für das Wohnhaus und die Garage im Osten eine Befreiung in Aussicht gestellt. Diese Korrektur dient lediglich der Anpassung des Bebauungsplanes an die Eingabeplanung.

Zu 3.

An der Westseite des Doppelhauses ist kein Bauraum für eine Garage vorgesehen. Um für jede Wohneinheit eine überdachte Kfz-Unterstellmöglichkeit zu schaffen ist auch auf dieser Seite eine Carport/Garage Kombination vorgesehen. Anstelle des lt. Bebauungsplan vorgeschriebenen Satteldaches sollen die Garagegebäude jedoch mit einem Flachdach versehen werden. Dieser Bereich soll als Dachterrasse für die im 1. Obergeschoss und Dachgeschoss gelegenen Wohnungen, welche keinen Zugang zum Garten haben, dienen.

Zu 4.

Um die Privaterschließung sicherstellen zu können, wurde auf dem Baugrundstück bereits eine Hälfte der bestehenden Doppelgarage abgebrochen. Als Ersatz hierfür ist auf der Westseite des Bestandsgebäudes eine Garage oder Carport vorgesehen. Diese liegt auch außerhalb einer entsprechenden Baugrenze.

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Stadtrat beschließt die Änderung des Bebauungsplanes „Gebiet zwischen Jahn-, Kopernikusstraße und Traunring“ im Bereich der Grundstücke Flur-Nrn. 536/1663, 536/1664 und 536/566, Gemarkung Traunreut, gemäß dem Antrag des Architekten Judl, Freilassing, vom 11.06.2018, im Namen seines Bauherrn, Tobias Schützing.

Hinsichtlich der Einwände des nördlich angrenzenden Nachbarn sind Sicht- und Lärmschutzvorkehrungen zulässig.

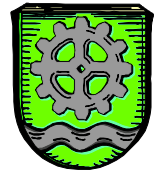
für	gegen	Beschlussempfehlung:
11	0	

Der Stadtrat beschließt die Änderung des Bebauungsplanes „Gebiet zwischen Jahn-, Kopernikusstraße und Traunring“ im Bereich der Grundstücke Flur-Nrn. 536/1663, 536/1664 und 536/566, Gemarkung Traunreut, gemäß dem Antrag des Architekten Judl, Freilassing, vom 11.06.2018, im Namen seines Bauherrn, Tobias Schützing.

Hinsichtlich der Einwände des nördlich angrenzenden Nachbarn sind Sicht- und Lärmschutzvorkehrungen zulässig.

für	gegen	Beschluss:
31	0	

Der Stadtrat beschließt die Änderung des Bebauungsplanes „Gebiet zwischen Jahn-, Kopernikusstraße und Traunring“ im Bereich der Grundstücke Flur-Nrn.



536/1663, 536/1664 und 536/566, Gemarkung Traunreut, gemäß dem Antrag des Architekten Judl, Freilassing, vom 11.06.2018, im Namen seines Bauherrn, Tobias Schützingner.

Hinsichtlich der Einwände des nördlich angrenzenden Nachbarn sind Sicht- und Lärmschutzvorkehrungen zulässig.

5. Genehmigung des Nachtragshaushalts 2018

- **Finanzplan und Investitionsprogramm**

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Stadtrat genehmigt den Finanzplan und das Investitionsprogramm zum Haushalt 2018 für die Jahre 2018 bis 2021. Finanzplan und Investitionsprogramm sind Bestandteil dieses Beschlusses.

für	gegen	Beschlussempfehlung:
9	0	

Der Stadtrat genehmigt den Finanzplan und das Investitionsprogramm zum Haushalt 2018 für die Jahre 2018 bis 2021. Finanzplan und Investitionsprogramm sind Bestandteil dieses Beschlusses.

Herr Stadtrat Gerer war während der Abstimmung nicht im Sitzungssaal.

für	gegen	Beschluss:
30	0	

Der Stadtrat genehmigt den Finanzplan und das Investitionsprogramm zum Haushalt 2018 für die Jahre 2018 bis 2021. Finanzplan und Investitionsprogramm sind Bestandteil dieses Beschlusses.

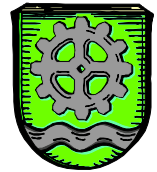
- **Haushaltssatzung und Haushaltsplan**

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Stadtrat erlässt aufgrund Art. 68 in Verbindung mit Art. 63 ff GO eine Nachtragshaushaltssatzung mit Nachtragshaushaltsplan 2018.

Der Verwaltungshaushalt schließt nunmehr in Einnahmen und Ausgaben mit 58.471.300,-- € (bisher: 53.542.800,-- €).

Der Vermögenshaushalt schließt in Einnahmen und Ausgaben mit 18.744.400,-- € (bisher: 15.321.000,-- €).



Die dieser Niederschrift anliegende Nachtragshaushaltssatzung und der Nachtragshaushaltsplan 2018 sind Bestandteil dieses Beschlusses.

für 9	gegen 0	Beschlussempfehlung:
-----------------	-------------------	-----------------------------

Der Stadtrat erlässt aufgrund Art. 68 in Verbindung mit Art. 63 ff GO eine Nachtragshaushaltssatzung mit Nachtragshaushaltsplan 2018.

Der Verwaltungshaushalt schließt nunmehr in Einnahmen und Ausgaben mit 58.471.300,-- € (bisher: 53.542.800,-- €).

Der Vermögenshaushalt schließt in Einnahmen und Ausgaben mit 18.744.400,-- € (bisher: 15.321.000,-- €).

Die dieser Niederschrift anliegende Nachtragshaushaltssatzung und der Nachtragshaushaltsplan 2018 sind Bestandteil dieses Beschlusses.

für 31	gegen 0	Beschluss:
------------------	-------------------	-------------------

Der Stadtrat erlässt aufgrund Art. 68 in Verbindung mit Art. 63 ff GO eine Nachtragshaushaltssatzung mit Nachtragshaushaltsplan 2018.

Der Verwaltungshaushalt schließt nunmehr in Einnahmen und Ausgaben mit 58.471.300,-- € (bisher: 53.542.800,-- €).

Der Vermögenshaushalt schließt in Einnahmen und Ausgaben mit 18.744.400,-- € (bisher: 15.321.000,-- €).

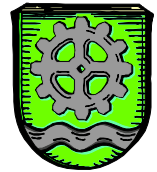
Die dieser Niederschrift anliegende Nachtragshaushaltssatzung und der Nachtragshaushaltsplan 2018 sind Bestandteil dieses Beschlusses.

6. Antrag bzw. Anfrage von Herrn Stadtrat Roger Gorzel um Sachstandsbericht bezüglich verschiedener Themen; E-Mail vom 01.07.2018; Ergänzung von Frau Stadträtin Gabriele Liebetruith mit E-Mail vom 02.07.2018 sowie Ergänzung mit E-Mail vom 02.07.2018

E-Mail vom 01.07.2018 von Herrn Stadtrat Roger Gorzel:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, sehr geehrter Herr Maier,

zur nächsten Stadtratssitzung am 19.07.2018 bitte ich den Sachstand der Stadtratsbeschlüsse (nachfolgend von 1 – 5) vorzustellen und die Anfrage Punkt 6 ausgiebig zu beantworten:



1. *Kantstraße: Verhandlungen mit Eigentümern und Ergebnis der Vorstellung und Besprechung mit dem Landratsamt/Straßenbauamt Traunstein. Wie ist der aktuelle Sachstand und der weitere Zeitplan?*
2. *Rathausplatz: Wann erfolgt die Teil-Pflasterung und weitere Bebauung gemäß den gefassten Beschlüssen?*
3. *Neukalibrierung der Ampelanlagen des Stadtgebietes: Wieviel Jahre (!!)dauert die Umsetzung des Stadtratsbeschlusses noch? Woran liegt es, dass eine Neukalibrierung, trotz bereits länger vorliegender Gutachten und Zählungen, bis heute nicht erfolgt ist?*
4. *Adalbert-Stifter Straße: Wann ist hier der erste Spatenstich? Ich bitte um eine Vorstellung des Zeitplanes.*
5. *Muna-Park: Wie sieht der Zeitplan für die Umsetzung der zahlreichen Beschlüsse aus? Gibt es eine neue Ausschreibung und neue Investoren?*
6. *Bahnübergang Traunmed/Traunpassage: Ich bitte um eine detaillierte Aufklärung des tragischen Unfalles mit Todesfolge und die veranlassten Maßnahmen seitens der Bahn und der Stadt Traunreut. Eine zeitnahe Verkehrsschau mit den Vertretern der Bahn, der Polizei und dem Straßenbauamt sowie dem Verkehrsreferenten bitte ich an allen städtischen Bahnübergängen durchzuführen. Hierzu bitte ich auch die Benutzung der Bahn für den Güterverkehr und die Sicherungsmaßnahmen desselben, sowie die Frequentierung des Regionalverkehrs mit Zahlen zu hinterlegen und real darzustellen.*

Mit bestem Dank und freundlichen Grüßen

*Gorzel Roger
Stadtrat und Verkehrsreferent“*

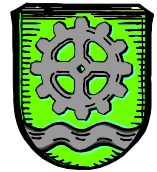
E-Mail vom 02.07.2018 von Frau Gabriele Liebetruth:

*„Hallo Roger,
Anfrage wegen Planung Ostumfahrung kannst auch noch draufhauen*

*Gruß
Gaby“*

E-Mail vom 02.07.2018 von Stadtrat Roger Gorzel:

„Sehr geehrter Herr Ruf,



hiermit leite ich Ihnen die u. a. E-Mail mit der Bitte um Bearbeitung und Einstellung in das Ratsinfo System weiter, da Herr Maier laut seiner Antwort nicht anwesend ist und diese E-Mail nicht weitergeleitet wird.

Ergänzend zu meinem Sachstandsantrag bitte ich noch folgende Punkte Nummer 7 und 8 aufzunehmen:

7.) Ich bitte den Stadtrat am 19.07.2018 über den Sachstand für die Ostumgehung der Stadt Traunreut aufzuklären. Welche Gespräche mit dem Landratsamt/Straßenbauamt sind bereits, mit welchem Ergebnis, geführt und protokolliert worden und wie sind die bisherigen Grundstücksverhandlungen verlaufen? Wie sieht der Zeitplan für die Verwirklichung des Stadtratsbeschlusses für die Ostumfahrung vor?

8.) Ich bitte ebenfalls am 19.07.2018 den Stadtrat einen Zwischenbericht für die Strecke Hörpolding Hassmoning-Pattenham vorzulegen und auch hier einen Zeitplan für die Verwirklichung des Stadtratsbeschlusses zu erklären.

Mit bestem Dank und freundlichen Grüßen

*Gorzel Roger
Stadtrat und Verkehrsreferent“*

Stellungnahme der Verwaltung:

Zu 1. Umgestaltung der Kantstraße

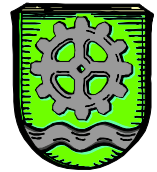
Die Verhandlungen mit den Grundstückseigentümern laufen derzeit. Eine Besprechung mit dem Staatl. Bauamt Traunstein, Bereich Straßenbau, hat am 25.06.2018 zusammen mit Frau Prof. Beer stattgefunden. Besprechungsgrundlage war der im Stadtrat vorgestellte Entwurf V.3 vom 18.10.2017. Als nächster Schritt ist eine Beteiligung der Unteren Verkehrsbehörde und das Einholen einer Stellungnahme zum Bauvorhaben beabsichtigt.

Zu 2. Pflasterung des Rathausplatzes

Derzeit wird die Ausführungsplanung vom Ing.-Büro bearbeitet und die Ausschreibungsunterlagen werden erstellt. Eine Auftragsvergabe soll in der Sitzung im September erfolgen. Die Ausführung der Arbeiten ist zwischen Mitte Oktober bis Mitte November 2018 vorgesehen.

Zu 3. Neukalibrierung Lichtsignalanlage

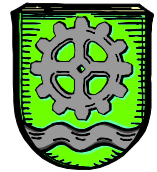
Vorhabensträger dieser Maßnahme ist das Staatl. Bauamt Traunstein. Der Beschluss zur Umsetzung liegt der Behörde vor. Nach nochmaliger Anfrage wurde mitgeteilt, dass die Umsetzung noch im Jahr 2018 erfolgen soll.



- Zu 4. Umgestaltung der Adalbert-Stifter-Straße
Hier laufen derzeit die erforderlichen Gespräche zum Erwerb notwendiger Grundstücke. Ein Baubeginn ist für das Frühjahr 2019 vorgesehen.
- Zu 5. Muna-Park
Am 03.07.2018 gab es, auf Vorschlag des neuen Stadtmanagers, eine Besprechung in einer Münchner Kanzlei zum Thema „mögliche Verfahren für eine Grundstücksvergabe kommunaler Grundstücke und Investorenvergabe“. Detaillierte Angaben zum Sachstand Muna-Park erfolgten im nichtöffentlichen Sitzungsteil durch den ersten Bürgermeister.
- Zu 6. Bahnübergang TraunMed-TraunPassage
Eine detaillierte Aufklärung kann es hier nur durch die Polizei oder Staatsanwaltschaft geben. Die Stadt Traunreut führt keine Ermittlungen und Untersuchungen durch.
Das in der Presse angeführt Gespräch zwischen der Deutschen Bahn und der Stadt hat bislang nicht stattgefunden. Es liegt der Stadt auch keine Terminanfrage seitens der Bahn vor.
- Zu 7. Ostumfahrung Traunreut
Derzeit werden Grundlagenuntersuchungen (Vorstudien) für die Bereiche Naturschutz und Verkehr durchgeführt. Ergebnisse sollen bis Ende Juli bzw. November 2018 für den Naturschutz und den Verkehr vorliegen. Erst nach dem Vorliegen dieser Studien werden weitere Planungsüberlegungen vorgenommen. Weitere Gespräche mit dem Landratsamt Traunstein und dem Staatl. Bauamt Traunstein wurden noch nicht geführt.
- Zu 8. Strecke Hörpolding – Haßmoning – Pattenham
Es werden zurzeit Gespräche mit Grundeigentümern zum Erwerb der erforderlichen Flächen, auf Basis eines Vorentwurfs, im Bereich zwischen Hörpolding und Haßmoning geführt. Die Vorentwürfe des Notars wurden allen zugesandt.

Eine Beschlussfassung hierzu ist nicht erforderlich!

Das Schreiben der BL-Stadtratsfraktion e.V. vom 18.07.2018 wurde von Herrn ersten Bürgermeister Ritter vorgelesen und wird dem Protokoll als Anlage beigelegt.



7. Umbesetzung im Bauausschuss

Auf Vorschlag der CSU-Stadtratsfraktion (E-Mail vom 08.07.2018) wird anstelle von Herrn Bernhard Seitlinger Frau Andrea Haslwanter als Nachfolgerin in den Bauausschuss gewählt.

Erster Stellvertreter ist Herr Christian Gerer, zweiter Stellvertreter Herr Günther Dorfhuber.

Bauausschuss:

Vorsitzender: Erster Bürgermeister Ritter

Stellvertretung: Zweiter/Dritte Bürgermeister/in

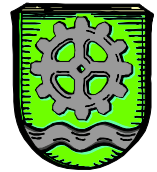
<u>Fraktion:</u>	<u>Mitglieder:</u>	<u>erster Stellvertreter:</u>	<u>zweiter Stellvertreter:</u>
BL	Winkler Josef	Liebethuth Gabriele	Winkler Reinhard
CSU	Dangschat Hans-Peter	Haslwanter Andrea	Gerer Christian
CSU	Hübner Rosemarie	Dr. Elsen Michael	Schroll Reinhold
CSU	Jobst Johann	Schroll Reinhold	Dr. Elsen Michael
CSU	Haslwanter Andrea	Gerer Christian	Dorfhuber Günther
FW	Obermeier Paul	Bauregger Matthias	Blank Konrad
FW	Danzer Thomas	Blank Konrad	Bauregger Matthias
GRÜNE	Zembsch Helga	Gineiger Margarete	Czegan Martin
SPD	Kusstatscher Herbert	Winkels Gerti	Stoib Christian
SPD	Dzial Günter	Stoib Christian	Winkels Gerti

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Stadtrat beschließt mit sofortiger Wirkung die oben genannten Umbesetzungen im Bauausschuss.

für 31	gegen 0	Beschluss:
------------------	-------------------	-------------------

Der Stadtrat beschließt mit sofortiger Wirkung die oben genannten Umbesetzungen im Bauausschuss.



8. Referent des Stadtrats für den Aufgabenbereich „Sport“; Neubesetzung des Postens

Schreiben von Herrn Stadtrat Seitlinger vom 20.03.2018:

„Hiermit möchte ich Ihnen mitteilen, dass ich aus persönlichen Gründen mit sofortiger Wirkung mein Amt als Sportreferent der Stadt Traunreut zur Verfügung stelle.“

Hinweise der Stadtverwaltung:

Nach § 3 Abs. 1 Satz 2 der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts i.V.m. § 3 Abs. 3 der Geschäftsordnung für den Stadtrat kann der Stadtrat zur Vorbereitung seiner Entscheidungen durch gesonderten Beschluss einzelnen seiner Mitglieder bestimmte Aufgaben („Referate“) zur Bearbeitung zuteilen.

Mit Beschluss vom 22.05.2014 wurde Herr Stadtrat Seitlinger mit dem Aufgabenbereich „Sport“ betraut.

Die Niederlegung dieses Amtes bedarf keiner Bestätigung durch einen Stadtratsbeschluss und trat deshalb mit Eingang bei der Stadtverwaltung am 20.03.2018 in Kraft.

Es ist nun zu entscheiden, ob das „Referat“ neu und ggf. mit wem besetzt werden soll.

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Stadtrat beschließt, auch künftig mit einem seiner Mitglieder das Referat „Sport“ zu besetzen.

für 31	gegen 0	Beschluss:
------------------	-------------------	-------------------

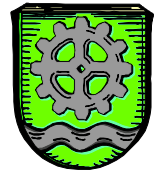
Der Stadtrat beschließt, auch künftig mit einem seiner Mitglieder das Referat „Sport“ zu besetzen.

Folgende Stadtratsmitglieder wurden für die Übernahme dieses Amtes vorgeschlagen:

Hans-Peter Dangschat von der CSU-Stadtratsfraktion

für 31	gegen 0	Beschluss:
------------------	-------------------	-------------------

Zum Referenten für den Aufgabenbereich „Sport“ wird das Stadtratsmitglied Hans-Peter Dangschat bestimmt.



9. Verfahren zur 13. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Traunreut

Zurzeit läuft die frühe Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung für den Bebauungsplan „Stocket“.

Hierzu hat der Stadtrat am 22.03.2018 beschlossen, den Flächennutzungsplan im Geltungsbereich des künftigen Bebauungsplanes anzupassen. Es soll eine gewerbliche Fläche bzw. eine Fläche mit besonderer Bedeutung für das Ortsbild/Ortsrandeingrünung in Wohnbaufläche sowie im Bereich des Hauses für Kinder an der Kolpingstraße eine gemischte Baufläche in eine Fläche für Gemeinbedarf geändert werden.

Im Verfahren zur 13. Änderung des Flächennutzungsplanes befindet sich auch die Flächenausweisung für den Ortsteil Zweckham. Hier zeichnet sich eine längere Verfahrensdauer ab. Die städtebaulichen Verträge zur Übernahme der Planungs- und Gutachterkosten sind bislang noch nicht unterschrieben worden. Die erforderlichen Gutachten konnten deshalb auch noch nicht beauftragt werden.

Aufgrund der Eilbedürftigkeit des Hauses für Kinder sowie der Schaffung von dringend benötigtem Wohnraum wird vorgeschlagen, den Bereich Zweckham aus dem Verfahren zur 13. Änderung des Flächennutzungsplanes herauszunehmen und in einem der nächsten Verfahren fortzusetzen.

Am 12.05.2011 beschloss der Stadtrat im Bereich des Grundstücks Fl.Nr. 169, Gemarkung Stein a. d. Traun, auf Antrag von Herrn Werner Lettl, den Flächennutzungsplan in ein Sondergebiet „Solarpark“ zu ändern. Auf Wunsch des Antragstellers ruhte das Verfahren bis dieses Jahr. Nun beantragte Herr Lettl das Verfahren zügig fortzusetzen. Aus diesem Grund soll diese Änderung noch in der 13. Änderung berücksichtigt werden.

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

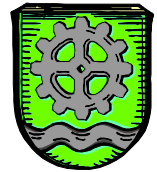
Der Stadtrat beschließt, die Flächenausweisung für den Bereich Zweckham aus dem laufenden Verfahren zur 13. Änderung des Flächennutzungsplanes herauszunehmen und in eines der nächsten Verfahren aufzunehmen.

Die Ausweisung des Sondergebiets „Solarpark“ im Bereich des Grundstücks Fl.Nr. 169, Gemarkung Stein a. d. Traun soll noch ins Verfahren zur 13. Änderung des Flächennutzungsplanes aufgenommen werden.

für 31	gegen 0	Beschluss:
------------------	-------------------	-------------------

Der Stadtrat beschließt, die Flächenausweisung für den Bereich Zweckham aus dem laufenden Verfahren zur 13. Änderung des Flächennutzungsplanes herauszunehmen und in eines der nächsten Verfahren aufzunehmen.

Die Ausweisung des Sondergebiets „Solarpark“ im Bereich des Grundstücks Fl.Nr. 169, Gemarkung Stein a. d. Traun soll noch ins Verfahren zur 13. Änderung des Flächennutzungsplanes aufgenommen werden.



10. Vollzug der Dienstanweisung für die Ausschreibung und Vergabe von Bauleistungen der Stadt Traunreut (DA Vergabe) – Bericht des Bürgermeisters über erfolgte Auftragsvergaben zu Nachtragsangeboten

Nachträge zu Baumaßnahmen der Stadtwerke Traunreut:

1. Der Werkausschuss erteilt den Bauauftrag am 17.07.2017 an die Firma Oppacher + Sohn, Taching

Folgende Mehrkosten fielen gemäß Nachtragsvereinbarung an (jeweils einschließlich Umsatzsteuer):

Wasser-, Fernwärmever- und Abwasserentsorgungsleitung Ganghoferstraße (Los 2)

Auftragssumme 462.000,-- €	Mehrausgaben	8.097,95 €
----------------------------	--------------	------------

Grund: Ausführungsänderung während der Baumaßnahme: der Oberbau aus Beton musste wieder aufgebrochen werden. Der Grund hierfür ist ein zusätzlicher Auftrag durch die Stadt Traunreut im Baubereich: Speedpipe-Einbau

2. Der Werkausschuss erteilte den Bauauftrag am 20.02.2018 an die Firma Strabag, Regensburg für den Fernwärmeleitungsbau Weisbrunn-Waldfeld, Auftragssumme ohne Umsatzsteuer 206.413,69 €

Folgende Mehrkosten fielen gemäß Nachtrag 1 vom 11.07.2018 an: Erschwer-
niszulage wegen Spartenumlegung sowie Ausbau Straßensinkkasten
ohne Umsatzsteuer 4.652,10 €

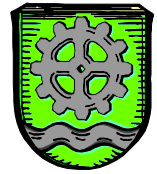
Grund: geänderte Leitungstrasse wegen bestehender Gas- und Wasserleitungen

Außerdem musste aus diesem Grund ein Bogenrohr eingebaut werden
Nachtrag vom 21.06.2018 Mehrkosten ohne Umsatzsteuer 1.467,12 €

3. Der Werkausschuss erteilte am 12.03.2018 den Bauauftrag für den Kanal- und Wasserleitungsbau in der Fridtjof-Nansen-Straße an die Fa. Schmölzl, Auftragssumme Abwasserentsorgung einschließlich Umsatzsteuer 125.552,07 €

Nachtrag 1: Minderausgaben einschließlich Umsatzsteuer - 24.758,84 €

Grund: Lieferengpass bei ausgeschriebenen Abwasserrohren
alternativ: duktiles Gussrohr ohne Zementummantelung



STADT TRAUNREUT

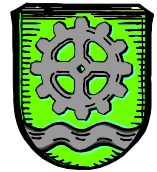
Vorsitzender

Klaus Ritter
Erster Bürgermeister



Schriftführer

Gerold Tutsch



V. Anlagen zu den Tagesordnungspunkten

Anlage zu Tagesordnungspunkt 5 (Seite 419)

NACHTRAGSHAUSHALTSSATZUNG

der
Stadt Traunreut
(Landkreis Traunstein)

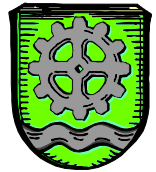
für das
Haushaltsjahr 2018

Aufgrund des Art. 68 Abs. 1 in Verbindung mit Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erläßt die Stadt Traunreut folgende Nachtragshaushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Nachtragshaushaltsplan wird hiermit festgesetzt; dadurch werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschl. der Nachträge gegenüber bisher	
	EUR	EUR	EUR	auf nunmehr verändert EUR
a) im Verwaltungshaushalt				
die Einnahmen	4.998.600	70.100	53.542.800	58.471.300
die Ausgaben	5.296.500	368.000	53.542.800	58.471.300



b) im Vermögenshaushalt

die Einnahmen	3.873.400	450.000	15.321.000	18.744.400
die Ausgaben	3.423.400	0	15.321.000	18.744.400

§ 2

Diese Nachtragshaushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2018 in Kraft.

Traunreut, den

Stadt Traunreut

Ritter
Erster Bürgermeister

V. Anlagen zu den Tagesordnungspunkten

Anlage zu Tagesordnungspunkt 6 (Seite 420)

From: RA Winkler

086692067

18/07/2018 11:47

#283 P.001/003

**FRAKTION DER
BÜRGERLISTE TRAUNREUT E. V.**

c/o Josef Winkler, Trauring 8, 83301 Traunreut

Nur per Telefax: 857 100

Stadt Traunreut

- Herrn 1. BM Klaus Ritter -

Rathausplatz 3

83301 Traunreut

Datum:
18.07.2018

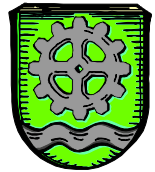
Besitz: Einladungen zur Stadtratssitzung am 23.07.2018
Protokoll der Stadtratssitzung vom 21.06.2018

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Ritter,

zu den beiden im Betreff bezeichneten Stadtratssitzungen wende ich mich mit folgendem an Sie:

1. Stadtratssitzung am 23.07.2018

Die gemäß § 22 Abs. 5 der Geschäftsordnung des Stadtrates den örtlichen Medien von der Stadtverwaltung mitgeteilte Tagesordnung zur Stadtratssitzung am 23.07.2018 beinhaltet zu den unter TOP 6 zu beantworteten Anträgen bzw. Anfragen keine Konkretisierung ihres Inhaltes, wie dies gemäß § 22 Abs. 3 S. 1 der Geschäftsordnung erforderlich wäre. Hierzu lediglich auf die in der Einladung angegebenen E-Mail zu verweisen verstößt gegen diese Vorgabe und ist in keinster Weise geeignet, den in der Stadtratssitzung am 01.03.2018 zu TOP 7 gefassten Beschluss zur Ergänzung der Geschäftsordnung zu vollziehen. Nach Ziffer 1 der Begründung des Antrages zu diesem Beschluss sollen



From: RA Winkler

086692057

18/07/2018 11:48

#283 P.002/003

- 2 -

Beschluss sollen doch Bürgerinnen und Bürger mit der Veröffentlichung einer Tagesordnung in den Medien darüber informiert werden, ob ein sie möglicherweise interessierender und deshalb zum Besuch der Sitzung veranlassender Sachverhalt thematisiert wird.

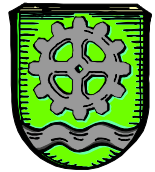
Ich ersuche Sie mit dem gebotenen Nachdruck, in Vollzug dieser Geschäftsordnung den örtlichen Medien die genannten E-Mail zur Kenntnis zu geben. Weitergehend bitte ich ausdrücklich um eine Stellungnahme, weshalb dies trotz der vorgenannten Änderung der Geschäftsordnung bisher nicht geschehen ist.

2. Stadtratssitzung am 21.06.2018

Zur Protokollierung von TOP 11 der Stadtratssitzung vom 21.06.2018 habe ich einige Tage nach dieser Sitzung im Rahmen eines Telefonates mit Herrn Tutsch um eine Ergänzung der Protokollierung dahingehend ersucht, dass

- in das Protokoll aufgenommen wird, dass Sie das Schreiben der Stadtratsfraktion der Bürgerliste Traunreut e. V. vom 25.05.2018 an das Landratsamt Traunstein vorgelesen haben, und
- dieses vorgenannte Schreiben in gleicher Weise der Niederschrift als Anlage beigefügt wird, wie dies auch mit dem von Ihnen vorgelesenen Antwortschreibens des Landratsamts Traunstein geschehen ist.

Leider ist festzustellen, dass meinem Ersuchen nur teilweise insoweit entsprochen wurde, als in die Protokollierung der Zusatz aufgenommen wurde, dass das Schreiben der Stadtratsfraktion der Bürgerliste Traunreut e. V. vom 25.05.2018 vorgelesen wurde. Unterblieben ist es, dieses Schreiben der Niederschrift als Anlage beizufügen und einen Hinweis hierauf in das Protokoll aufzunehmen. Ich sehe mich deshalb gezwungen, Sie hiermit aufzufordern, die Nachholung dieses Versäumnisses zum Zwecke einer ordnungsgemäßen Protokollierung dieses Tagesordnungspunktes zu veranlassen.



From: RA Winkler

086692057

18/07/2018 11:48

#283 P.003/003

- 3 -

sen. Weitergehend bitte ich um Stellungnahme, weshalb dies bisher unterblieben ist.

Nicht unerwähnt lassen darf ich, dass ich meine ohnehin knapp bemessene Zeit gerne anders verwenden würde als für das obige Anmahnen der Behandlung von Stadtratsangelegenheiten entsprechend den Vorgaben der Geschäftsordnung. Dies betrifft insbesondere die Vorgaben in § 22 der Geschäftsordnung, auf die sich die obige Ziffer 1 bezieht. Deren Beachtung ist ja kein Selbstzweck, sondern soll der Information der Bevölkerung darüber dienen, was in einer bevorstehenden Stadtrassitzung behandelt werden soll.

Soweit ich oben stehend um Stellungnahmen gebeten habe, ersuche ich, mir diese bis zum **27.07.2018** zukommen zu lassen.

Mit freundlichen Grüßen


Josef Winkler